

# Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Qualität und der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einführung

Diese Konsultation ist jetzt in 23 Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar.

Bitte verwenden Sie die Sprachauswahl oben auf dieser Seite, um Ihre Sprache für diese Konsultation auszuwählen.

Eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Unternehmensberichterstattung ist von entscheidender Bedeutung für gesunde Finanzmärkte, Unternehmensinvestitionen und Wirtschaftswachstum. Der [EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung](#) sollte gewährleisten, dass Unternehmen die richtige Menge und Qualität an relevanten Informationen veröffentlichen, um es Anlegern und anderen interessierten Akteuren zu ermöglichen, die Leistungsfähigkeit und Führung des Unternehmens zu bewerten und auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen. Eine qualitativ hochwertige Berichterstattung ist auch für grenzüberschreitende Investitionen und die Entwicklung der [Kapitalmarktunion](#) unabdingbar.

Die Unternehmensberichterstattung umfasst im Zusammenhang mit dieser Konsultation die Abschlüsse von Unternehmen, ihren Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der Erklärung zur Corporate Governance sowie die länderbezogene Berichterstattung. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsinformationen gemäß dem [Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#).

Bei der Konsultation werden die Ergebnisse der [Konsultation zum EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Unternehmensberichterstattung aus dem Jahr 2018](#) und der [Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung aus dem Jahr 2021](#) berücksichtigt. Im Mittelpunkt dieser Konsultation stehen jedoch Unternehmen, die auf geregelten Märkten in der EU notiert sind (im Folgenden „börsennotierte Unternehmen“ oder „Emittenten“), d. h. eine Teilgruppe der Unternehmen, die nach EU-Recht öffentlichen Berichtspflichten unterliegen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieser Konsultation in Bezug auf die Berichterstattung nicht die Ansichten der Interessenträger zu den geltenden Rechnungslegungsstandards, wie etwa den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) oder den Standards der Rechnungslegungsrichtlinie, oder die Ansichten der Interessenträger zur öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung oder zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen eingeholt werden sollen.

Die Konsultation im Jahr 2018 bezog sich nicht auf die Bereiche Corporate Governance und Abschlussprüfung. Diese Konsultation enthält daher Fragen zur Bewertung von Aspekten der [Abschlussprüfungsverordnung \(Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014\)](#), der [Abschlussprüfungsrichtlinie \(Richtlinie 2006/43/EU\)](#) und der [Rechnungslegungsrichtlinie \(Richtlinie 2013/34/EU\)](#). Dabei wird jedoch nur insoweit auf den EU-Vorschriftenrahmen im Bereich Corporate Governance eingegangen, als dieser für die Berichterstattung börsennotierter Unternehmen und die Abschlussprüfung der sogenannten Unternehmen von öffentlichem Interesse relevant ist. Unternehmen von öffentlichem Interesse sind börsennotierte Unternehmen, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die von den Mitgliedstaaten als solche bestimmt werden.

Diese Konsultation stützt sich auch auf die Arbeit der [Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde \(ESMA\)](#) und des [Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer \(Ausschuss der Aufsichtsstellen\)](#).

Diese Konsultation besteht aus fünf Teilen.

- Im ersten Teil werden Sie nach Ihren Ansichten zu den allgemeinen Auswirkungen des EU-Vorschriftenrahmens auf die drei Säulen einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Unternehmensberichterstattung gefragt, nämlich Corporate Governance, Abschlussprüfung und Beaufsichtigung. Auch werden Sie gebeten, sich zum Zusammenspiel zwischen den drei Säulen zu äußern.
- Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Fragebogens steht der Bereich Corporate Governance, soweit dieser für die Unternehmensberichterstattung relevant ist. Dabei möchten wir insbesondere Ihre Rückmeldungen im Hinblick auf die Funktionsweise der Leitungsorgane und der Prüfungsausschüsse sowie Ihre Meinung zu Möglichkeiten der Verbesserung von deren Funktionsweise einholen.
- Im dritten Teil geht es um die [Abschlussprüfung](#). Mit den ersten Fragen in diesem Teil soll Ihre Meinung zur Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des EU-Prüfungsrahmens eingeholt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den Änderungen, die durch die [Reform der Abschlussprüfung im Jahr 2014](#) bewirkt wurden. Darüber hinaus werden Sie dazu befragt, welche Möglichkeiten es Ihrer Ansicht nach zur Verbesserung der Funktionsweise der Abschlussprüfung gibt.
- Im vierten Teil werden Fragen zur Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse gestellt.
- Schließlich werden im Rahmen der Konsultation Fragen zur Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung und Möglichkeiten zu deren Verbesserung gestellt.

Diese Konsultation wird unmittelbar in eine Folgenabschätzung einfließen, die die Kommission im Jahr 2022 im Hinblick auf eine mögliche Änderung und Stärkung der geltenden EU-Vorschriften erstellen wird.

---

**Hinweis:** Um ein faires und transparentes Konsultationsverfahren sicherzustellen, werden **nur die über unseren Online-Fragebogen eingegangenen Beiträge berücksichtigt** und in den zusammenfassenden Konsultationsbericht einbezogen. Sollten bei der Beantwortung des Fragebogens Probleme auftreten oder sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an [fisma-corporate-reporting@ec.europa.eu](mailto:fisma-corporate-reporting@ec.europa.eu).

Weitere Informationen zu

- [dieser Konsultation](#)
- [dem Konsultationspapier](#)
- [der Konsultationsstrategie](#)
- [der Unternehmensberichterstattung](#)

- [dem Schutz personenbezogener Daten in dieser Konsultation](#)

## Angaben zu Ihrer Person

---

\* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

\* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation

- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

\* Vorname

Internationales

\* Nachname

Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

\* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

internationales@ksw.or.at

\* Name der Organisation

*höchstens 255 Zeichen*

Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW)

\* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

*höchstens 255 Zeichen*

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

533887237765-96

\* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- |                                                       |                                                                    |                                      |                                                                        |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan                     | <input type="radio"/> Fidschi                                      | <input type="radio"/> Litauen        | <input type="radio"/> Schweden                                         |
| <input type="radio"/> Ägypten                         | <input type="radio"/> Finnland                                     | <input type="radio"/> Luxemburg      | <input type="radio"/> Schweiz                                          |
| <input type="radio"/> Ålandinseln                     | <input type="radio"/> Frankreich                                   | <input type="radio"/> Macao          | <input type="radio"/> Senegal                                          |
| <input type="radio"/> Albanien                        | <input type="radio"/> Französische<br>Süd- und<br>Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar     | <input type="radio"/> Serbien                                          |
| <input type="radio"/> Algerien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Guayana                      | <input type="radio"/> Malawi         | <input type="radio"/> Seychellen                                       |
| <input type="radio"/> Amerikanische<br>Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-<br>Polynesien                   | <input type="radio"/> Malaysia       | <input type="radio"/> Sierra Leone                                     |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-<br>Samoa          | <input type="radio"/> Gabun                                        | <input type="radio"/> Malediven      | <input type="radio"/> Simbabwe                                         |
| <input type="radio"/> Andorra                         | <input type="radio"/> Gambia                                       | <input type="radio"/> Mali           | <input type="radio"/> Singapur                                         |
| <input type="radio"/> Angola                          | <input type="radio"/> Georgien                                     | <input type="radio"/> Malta          | <input type="radio"/> Sint Maarten                                     |
| <input type="radio"/> Anguilla                        | <input type="radio"/> Ghana                                        | <input type="radio"/> Marokko        | <input type="radio"/> Slowakei                                         |
| <input type="radio"/> Antarktis                       | <input type="radio"/> Gibraltar                                    | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien                                        |
| <input type="radio"/> Antigua und<br>Barbuda          | <input type="radio"/> Grenada                                      | <input type="radio"/> Martinique     | <input type="radio"/> Somalia                                          |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea                | <input type="radio"/> Griechenland                                 | <input type="radio"/> Mauretanien    | <input type="radio"/> Spanien                                          |
| <input type="radio"/> Argentinien                     | <input type="radio"/> Grönland                                     | <input type="radio"/> Mauritius      | <input type="radio"/> Sri Lanka                                        |
| <input type="radio"/> Armenien                        | <input type="radio"/> Guadeloupe                                   | <input type="radio"/> Mayotte        | <input type="radio"/> St. Barthélemy                                   |
| <input type="radio"/> Aruba                           | <input type="radio"/> Guam                                         | <input type="radio"/> Mexiko         | <input type="radio"/> St. Helena,<br>Ascension und<br>Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan                    | <input type="radio"/> Guatemala                                    | <input type="radio"/> Mikronesien    | <input type="radio"/> St. Kitts und<br>Nevis                           |
| <input type="radio"/> Äthiopien                       | <input type="radio"/> Guernsey                                     | <input type="radio"/> Moldau         | <input type="radio"/> St. Lucia                                        |
| <input type="radio"/> Australien                      | <input type="radio"/> Guinea                                       | <input type="radio"/> Monaco         | <input type="radio"/> St. Martin                                       |
| <input type="radio"/> Bahamas                         | <input type="radio"/> Guinea-Bissau                                | <input type="radio"/> Mongolei       | <input type="radio"/> St. Pierre und<br>Miquelon                       |
| <input type="radio"/> Bahrain                         | <input type="radio"/> Guyana                                       | <input type="radio"/> Montenegro     | <input type="radio"/> St. Vincent und<br>die Grenadinen                |
| <input type="radio"/> Bangladesch                     | <input type="radio"/> Haiti                                        | <input type="radio"/> Montserrat     | <input type="radio"/> Südafrika                                        |
| <input type="radio"/> Barbados                        | <input type="radio"/> Heard und die<br>McDonaldinseln              | <input type="radio"/> Mosambik       | <input type="radio"/> Sudan                                            |

- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine

- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Peru
- Philippinen
- Pitcairnsinseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

\* Rolle bei der Unternehmensberichterstattung

- Ersteller von Unternehmensberichterstattung
- Nutzer von Unternehmensberichterstattung
- Ersteller und Nutzer von Unternehmensberichterstattung
- Abschlussprüfer
- Rechnungslegungsexperte
- Aufsichtsbehörde
- Keine

Sonstige

\* Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Rolle bei der Unternehmensberichterstattung

Entwicklung von Standards in der Berichterstattung und Prüfung

\* Tätigkeitsbereich oder Sektor (falls zutreffend)

- Rechnungsführung
- Wirtschaftsprüfung
- Bankwesen
- Ratingagentur
- Versicherung
- Altersversorgung
- Vermögensverwaltung (z. B. Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Wagniskapitalfonds, Geldmarktfonds, Wertpapiere)
- Betrieb von Marktinfrastrukturen (z. B. zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Wertpapierbörsen)
- Sonstige Finanzdienstleistungen (z. B. Beratung, Maklertätigkeiten)
- Soziales Unternehmertum
- Transaktionsregister
- Sonstige
- Nicht zutreffend

\* Bitte machen Sie Angaben zu Ihren Tätigkeitsfeldern oder Sektoren

Gesetzliche Interessenvertretung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

\* **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.



**Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

**Veröffentlicht**

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

## Teil I - Der EU-Vorschriftenrahmen für eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Unternehmensberichterstattung

---

Der EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung wurde seit der Annahme der [Vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie \(Richtlinie 78/660/EWG\)](#), mit der die einzelstaatlichen Vorschriften über die Gliederung, den Inhalt und die Offenlegung von Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten von Unternehmen mit beschränkter Haftung koordiniert wurden, durch die EU erheblich weiterentwickelt. Mit dieser Richtlinie wurde auch bereits die Verpflichtung zur Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse von Unternehmen mit beschränkter Haftung vorgeschrieben.

Heute sind in der [Rechnungslegungsrichtlinie \(Richtlinie 2013/34/EU\)](#), der [Abschlussprüfungsrichtlinie \(Richtlinie 2006/43/EU\)](#), der [Abschlussprüfungsverordnung \(Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014\)](#) sowie der [Transparenzrichtlinie \(Richtlinie 2004/109/EG\)](#) die wichtigsten Anforderungen festgelegt, um die Qualität und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung in der EU zu gewährleisten. Darüber hinaus werden der ESMA in der [ESMA-Verordnung \(EU\) Nr. 1095/2010](#) Aufgaben im Zusammenhang mit der Unternehmensberichterstattung übertragen. Durch die Aufnahme der Transparenzrichtlinie in den Anwendungsbereich der ESMA-Verordnung kann die ESMA von ihren Befugnissen aus der ESMA-Verordnung Gebrauch machen und beispielsweise Leitlinien herausgeben.

Die wichtigsten Elemente dieses Vorschriftenrahmens, mit denen Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung gewährleistet werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Corporate** Verantwortung der Leitungsorgane für die Unternehmensberichterstattung; Einrichtung eines Prüfungsausschusses durch Unternehmen von öffentlichem Interesse, um Risiken zu minimieren und die Qualität der Finanzberichterstattung zu verbessern
- **Governance** :

- **A b s c h l u s s p r ü f u n g :**  
Anforderungen an die Prüfung des Jahresabschlusses, um sicherzustellen, dass keine wesentliche fehlerhafte Angaben vorliegen
- **B e a u f s i c h t i g u n g :**  
Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, um die Qualität der Abschlussprüfungen sicherzustellen, und Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung von börsennotierten Unternehmen, um die Qualität der Unternehmensberichterstattung sicherzustellen

Die drei Säulen des Vorschriftenrahmens für die Unternehmensberichterstattung können sich wechselseitig verstärken. Gleichzeitig beeinflussen Schwächen in einer Säule auch andere Säulen negativ. Durch angemessene Rechenschaftspflichten und die Beaufsichtigung der Leitungsorgane von Unternehmen werden Anreize für diese geschaffen, ihr Augenmerk auf die Qualität der Unternehmensberichterstattung zu richten. Gleichzeitig bringt sie dies auch dazu, Abschlussprüfungen nicht als Belastung, sondern als wichtige externe Kontrolle durch die Abschlussprüfer zu begreifen. Wenn die Leitungsorgane von Unternehmen hingegen nicht ausreichend rechenschaftspflichtig sind und beaufsichtigt werden, besteht die Gefahr, dass sie der Qualität der Berichterstattung nicht genügend Aufmerksamkeit schenken und unzureichende Ressourcen für eine ordnungsgemäße Prüfung bereitstellen.

**Frage 1: Welche Bedeutung haben für Sie als Nutzer von Unternehmensberichterstattung (Klein- oder Großanleger, Ratingagentur, NRO, Behörde, Beschäftigter, Lieferant, sonstiger Interessenträger) die darin enthaltenen Informationen im Vergleich zu anderen Informationsquellen?**

- 1 - Sehr geringe Bedeutung
- 2 - Geringe Bedeutung
- 3 - Mittlere Bedeutung
- 4 - Hohe Bedeutung
- 5 - Sehr hohe Bedeutung
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**Frage 2: Wie bewerten Sie die allgemeine Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den EU-Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften im Hinblick auf jede der einzelnen Säulen, die die Unternehmensberichterstattung stützen, aber auch in deren Kombination?**

## a) Corporate Governance

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Relevanz im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele insgesamt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen /interne Kohärenz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. EU-Mehrwert: War und ist ein Eingreifen der EU gerechtfertigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## b) Abschlussprüfung

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Relevanz im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen /interne Kohärenz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. EU-Mehrwert: War und ist ein Eingreifen der EU gerechtfertigt?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Beaufsichtigung von Abschlussprüfern/Prüfungsgesellschaften durch Behörden**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Relevanz im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen /interne Kohärenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. EU-Mehrwert: War und ist ein Eingreifen der EU gerechtfertigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### d) Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung durch Behörden

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Relevanz im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen /interne Kohärenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. EU-Mehrwert: War und ist ein Eingreifen der EU gerechtfertigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**e) Das aus allen oben genannten Elementen bestehende Ökosystem**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Relevanz im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen /interne Kohärenz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. EU-Mehrwert: War und ist ein Eingreifen der EU gerechtfertigt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 2.1 Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Probleme, die Sie gegebenenfalls in den vier in Frage 2 genannten Bereichen und in dem aus allen vier Bereichen bestehenden Ökosystem sehen. Nennen Sie bitte nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern.**

**Sie können die folgenden Aspekte berücksichtigen**

- **Gibt es Faktoren, die die Wirksamkeit beeinträchtigt haben/den einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen weniger wirksam als erwartet gemacht haben? Welche Vorschriften haben sich als weniger wirksam erwiesen als erwartet?**
- **Gibt es Möglichkeiten, die Effizienz durch weitere Vereinfachungen zu verbessern?**
- **Sind die geltenden Bestimmungen aufeinander abgestimmt?**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Der EU-Vorschriftenrahmen in Bezug auf Gesellschaftsrecht/ Corporate Governance ist bislang nicht vereinheitlicht. Es bestehen demnach große Unterschiede innerhalb der Mitgliedsstaaten. Die Effektivität und Kohärenz des Corporate Governance Systems innerhalb Europas sind daher gering. Eine Harmonisierung relevanter Vorschriften in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Organisationsverfassungen (1-Tier und 2-Tier Board Systeme) sollte evaluiert werden.
- Insbesondere die Vorschriften zur Einrichtung von Prüfungsausschüssen, deren Zusammensetzung und Aufgaben sowie die Überwachung der Organe sollten eindeutig und umfassend definiert und europaweit harmonisiert werden.
- Mit der EU-Audit Reform sollte der EU-Vorschriftenrahmen für die Abschlussprüfung vereinheitlicht werden. Zielsetzung war es u.a. die Unabhängigkeit zu stärken, den Markt zu vergrößern, die Prüfungsqualität zu steigern und die Beaufsichtigung zu verbessern. Diese waren wirksam, es konnten die Ziele aber nur teilweise erreicht werden. Dies vor allem deshalb, weil die Vorschriften komplex sind und zahlreiche Mitgliedsstaatenwahlrechte enthalten. Dies wirkt sich negativ auf die Effizienz und die Kohärenz in der Abschlussprüfung und in den anderen Säulen des Ökosystems innerhalb Europas aus. Wir regen daher an, bestehende Mitgliedsstaatenwahlrechte zu evaluieren (z.B. im Bereich der Abschlussprüfung bezüglich Unabhängigkeit, Rotation und Nichtprüfungsleistungen).
- Die Abschlussprüfung ist überreguliert. Der Marktzutritt für PIE-Prüfer wurde durch die eingeführten Maßnahmen erschwert und hat zu einer Reduktion der PIE-Prüfer europaweit geführt. Die Prüferauswahl am Markt wurde folglich eingeschränkt statt erweitert.
- Ein ganzheitlicher Ansatz (Corporate Governance, Berichterstattung und Abschlussprüfung sowie deren Beaufsichtigung) ist der Schlüssel zu einer qualitativ hochwertigen Unternehmensberichterstattung.



Im [Bericht der ESMA über die Durchsetzungs- und Regulierungstätigkeiten der europäischen Durchsetzungsbehörden im Jahr 2020](#) wird festgestellt, dass die Aufsichtsbehörden in diesem Jahr 729 nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellte Abschlüsse geprüft haben. Diese Prüfungen führten zu 265 Durchsetzungsmaßnahmen der europäischen Durchsetzungsbehörden aufgrund wesentlicher Abweichungen von den IFRS. Dies entspricht einer Quote von zirka 38 %.

In Bezug auf den Prüfungssektor werden im [Marktüberwachungsbericht der Kommission](#) Mängel in den internen Qualitätskontrollsystemen der Prüfungsgesellschaften, aber auch in einzelnen Prüfungsakten von Unternehmen von öffentlichem Interesse herausgestellt. Auch die nationalen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer berichten, dass ein Teil der Abschlussprüfungen nicht den Standards entspricht.

### **Frage 3: Wie beurteilen Sie anhand Ihrer eigenen Erfahrungen die Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung börsennotierter EU-Unternehmen?**

- 1 - sehr gering
- 2 - gering
- 3 - mittel
- 4 - hoch
- 5 - sehr hoch
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

### **Frage 3.1 Bitte nennen Sie konkrete Beispiele und Belege für Ihre in Frage 3 genannte Beurteilung und erläutern Sie, welche Folgen die Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung für Sie haben.**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Die Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung börsennotierter EU-Unternehmen wird als hoch beurteilt.
- Der EU-Vorschriftenrahmen für die Beaufsichtigung und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung enthält keine Vorgaben zur Fehlerfestsetzung. Es ist damit trotz Austausch auf ESMA-Ebene nicht sichergestellt, dass unter den nationalen Enforcementbehörden einheitlich vorgegangen wird (z.B. in Hinblick auf Wesentlichkeit, Relevanz von Kapitalmarktinformationen etc.). Eine europaweit einheitliche Methodologie für Enforcementbehörden und neuerliche Analyse der Fehlerquoten wird daher angeregt.
- Diese Ansicht unterstreicht auch der finale Bericht der Europäischen Kommission „Fitness Check on the EU framework for public reporting by companies“ (publiziert am 21.4.2021) mit folgender Aussage: The reliability of financial information disclosed by listed companies was found to be overall good, due to the cascade of requirements of collective board responsibility for the true and fair view of financial statements, to the mandatory statutory audit for all listed companies, and securities market supervision. However, enforcement practices of national supervisors still differ significantly across the EU. The Wirecard case confirmed this and indicated that the EU framework presents potential weaknesses as regards the effectiveness of enforcement practices, in particular as regards the lack of coordination between national authorities and the independence of the authorities in charge of examining financial information.
- Mit der Einführung der CSRD und einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine weitere Verbesserung erreicht werden.

**Frage 4: Es gibt weder allgemein anerkannte Standards oder Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung und der Abschlussprüfung noch zur Messung der Wirksamkeit der Beaufsichtigung. Welche Ansichten vertreten Sie vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die folgenden Fragen?**

	1 (stimme überhaupt nicht zu)	2 (stimme eher nicht zu)	3 (weder noch)	4 (stimme eher zu)	5 (stimme vollkommen zu)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
Wären spezifische Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung, der Abschlussprüfung und der Wirksamkeit der Beaufsichtigung nützlich?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind klare und zuverlässige Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung, der Abschlussprüfung und der Wirksamkeit der Beaufsichtigung möglich?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die Europäische Kommission Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung, der Abschlussprüfung und der Wirksamkeit der Beaufsichtigung entwickeln?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 4.1 Bitte erläutern Sie Ihre Meinung und schlagen Sie gegebenenfalls mögliche Indikatoren für die Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung, der Abschlussprüfung und der Beaufsichtigung vor, nach Möglichkeit mit konkreten Beispielen:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wir befürworten Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung, der gesetzlichen Abschlussprüfung und der Beaufsichtigung dem Grunde nach. Die Indikatoren sollten informativ, wirksam, effizient und für den Adressaten relevant sein. Wir regen an, diese auf einer Multi-Stakeholder Basis (zusammengesetzt aus Standard Settern, Regulatoren, Anwendern, Unternehmen, Investoren und Abschlussprüfern) , zu entwickeln.
- Allgemein anerkannte Indikatoren zur Messung der Qualität der Unternehmensberichterstattung sowie der Beaufsichtigung sind uns nicht bekannt.
- Audit Quality Indicators (AQIs) hingegen wurden in der Vergangenheit von einer Reihe von Organisationen entwickelt (vgl [https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/1607\\_Update\\_of\\_Overview\\_of\\_AQIs.pdf](https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/1607_Update_of_Overview_of_AQIs.pdf)). und werden bereits in einigen Ländern angewandt (z.B. Portugal, Niederlande, UK).
- AQIs könnten ein effektiver Mechanismus sein, um die Prüfungsqualität zu verbessern und die Entscheidungen der Stakeholder zu bereichern, sofern sie sich an den Bedürfnissen der Adressaten orientieren.
- Insbesondere Prüfungsausschüsse können bei der Auswahl und Überwachung der Leistung des Abschlussprüfers stark von AQIs profitieren.
- Wir beobachten, dass einige Aufsichtsbehörden bereits AQIs verwenden, um die Vorgehensweise und Prioritäten in der Beaufsichtigung zu bestimmen.
- AQIs sollten nicht nur als quantitative Messungen und Informationsaustausch dienen. Sondern vielmehr auch als Basis für eine inhaltliche Analyse, was hinter den Ergebnissen der Indikatoren steht, fungieren. Sie sollten auch auf das Unternehmensumfeld, das Prüfungsverfahren insgesamt und die erfolgte Kommunikation während der Abschlussprüfung Bedacht nehmen.

**Frage 5: Sollte die Kommission Ihrer Ansicht nach in den Bereichen **Corporate Governance, Abschlussprüfung, Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse und Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung** tätig werden, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern?**

- Ja, es besteht Verbesserungsbedarf in **einigen oder allen der oben angeführten Bereiche**.
- Ja, es besteht Verbesserungsbedarf in einigen oder allen der oben angeführten Bereiche **sowie in anderen Bereichen**.
- Nein, aber es besteht Verbesserungsbedarf in anderen als den oben angeführten Bereichen.
- Nein, es besteht in keinem der Bereiche Verbesserungsbedarf.

- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**Bitte geben Sie an, inwieweit die Kommission Ihrer Meinung nach in jedem der folgenden Bereiche tätig werden sollte, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern:**

	1 (stimme überhaupt nicht zu)	2 (stimme eher nicht zu)	3 (weder noch)	4 (stimme eher zu)	5 (stimme vollkommen zu)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
Verbesserung im Bereich der Corporate Governance	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung im Bereich der Abschlussprüfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung im Bereich der Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung im Bereich der Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 5.1 Bitte erläutern Sie Ihre Meinung und beschreiben Sie gegebenenfalls, welche Maßnahmen für Sie Priorität hätten und warum, unter Angabe konkreter Beispiele:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wie bereits erwähnt, unterstützen wir nachdrücklich den ganzheitlichen Ansatz dieser Konsultation. Nur so lassen sich nachhaltige Qualitätsverbesserungen im gesamten Ökosystem erreichen: im Bereich der Corporate Governance, der Abschlussprüfung und der Beaufsichtigung.
- Allerdings muss man auch in einem ausgereiften Corporate-Governance- und Audit-Regime wie der EU anerkennen, dass sich Ausfälle und Fehler nicht vollständig vermeiden lassen. Keine erdenkliche Verbesserung ist geeignet, alle Fälle von Unternehmensversagen zu verhindern. Die Herausforderung besteht darin, die Auswirkungen etwaiger Ausfälle auf die Wirtschaft zu minimieren bzw. diese frühzeitig zu erkennen und das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt aufrechtzuerhalten. Misserfolge sollten primär als Lernerfahrung für das Ökosystem als Ganzes genutzt werden. Unter diesem Aspekt ist es entscheidend, einen Aufsichtsrahmen zu haben, der nicht nur auf Bestrafung ausgerichtet ist, sondern vielmehr ein Umfeld schafft, das eine evidenzbasierte Aufbereitung und eine Weiterentwicklung bzw. Verbesserung in allen Bereichen ermöglicht.
- Wir sind überzeugt, dass wahrgenommene Aspekte zur Prüfungsqualität komplex miteinander verknüpft sind. Patentlösungen scheint es nicht zu geben. Wir ermutigen Gesetzgeber und Regulatoren, mögliche Veränderungen im EU-Rahmenwerk nicht isoliert zu betrachten, da mögliche Eingriffe unbeabsichtigte Auswirkungen auf andere Bereiche haben können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, eine globale Koordinierung und Zusammenarbeit bei Änderungen im Ökosystem anzustreben, auch um unterschiedliche Erwartungen einzelner Mitgliedsstaaten und regulatorische Fragmentierung zu vermeiden.

**Frage 5.2 Auf welcher Ebene sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der Corporate Governance, der Abschlussprüfung, der Beaufsichtigung der Abschlussprüfung und/oder der Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung zu verbessern?**

	1 (stimme überhaupt nicht zu)	2 (stimme eher nicht zu)	3 (weder noch)	4 (stimme eher zu)	5 (stimme vollkommen zu)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
Die Unternehmen selbst sollten tätig werden, um ihre Berichterstattung zu verbessern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Abschlussprüfer selbst sollten tätig werden, um die Abschlussprüfung zu verbessern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Aufsichtsbehörden der Abschlussprüfer selbst sollten tätig werden, um ihre Arbeitsweise zu verbessern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einzelne Mitgliedstaaten sollten tätig werden, wenn die Lage auf ihrem Markt dies erfordert.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die EU sollte tätig werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehrere der oben genannten Ebenen sollten tätig werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 5.3 Bitte erläutern Sie Ihre in Frage 5.2 geäußerten Ansichten:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in den Teilen II, III, IV und V dieser Konsultation.



**Frage 6: Inwieweit muss der EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung geändert werden, um die folgenden Ziele zu unterstützen?**

	1 (überhaupt nicht notwendig)	2 (eher nicht notwendig)	3 (weder noch)	4 (eher notwendig)	5 (dringend notwendig)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Übergang zu einer grünen Wirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Digitaler Wandel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Erleichterung der Geschäftstätigkeit von KMU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
IV. Verringerung der Belastung und/oder Vereinfachung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. Verbesserung der sozialen Verantwortung von Unternehmen, einschließlich Steuertransparenz und gerechter Besteuerung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Frage 6.1 Bitte erläutern Sie gegebenenfalls Ihre in Frage 6 geäußerten Ansichten:

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft („green transition“) und der digitale Wandel („digital transition“) sind Aspekte, die im Bereich der Unternehmensberichterstattung und der Corporate Governance bereits ausreichend im Rahmen der aktuellen Bestrebungen der EU ( „Green Deal“ – CSRD sowie „EC digital finance package for a recovery by means of digital transition“) behandelt werden. Wir unterstützen diese Bestrebungen und erachten die diesbezüglichen Änderungen im EU-Vorschriftenrahmen als dringend notwendig.
- Die Kommission sollte die Auswirkungen der Vorschriften und Belastungen für die Unternehmensberichterstattung von KMUs sorgfältig bewerten und analysieren. Insbesondere für KMUs, die Zugang zum Kapitalmarkt suchen, könnten die aufwendigen Berichtsvorgaben abschreckend wirken. Wir unterstützen daher die bevorstehenden Vereinfachungsmaßnahmen für KMUs und regen an, die Berichtspflichten (inkl. Prospekten) zu evaluieren und ggf. auch zu vereinfachen.
- Der EU-Vorschriftenrahmen ist komplex und europaweit nicht einheitlich. Wir regen an, eine Initiative zu starten, die das Ziel hat, allfällige administrative Hürden zu beseitigen und regulatorische Erfordernisse (wo möglich) zu reduzieren.
- Der Aspekt der Steuertransparenz ist bereits angemessen durch das Country-by-Country Reporting adressiert. Der EU-Vorschriftenrahmen sollte diesbezüglich nicht geändert werden. Durch die CSRD wird den Aspekten der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung im Rahmen der Transparenzvorschriften bereits ausreichend Bedeutung gegeben.

## Teil II - Corporate Governance

---

Im Mittelpunkt des EU-Vorschriftenrahmens für den Bereich Corporate Governance stehen die Beziehungen zwischen den Leitungsorganen von Unternehmen, Aktionären und anderen Interessenträgern und damit die Art und Weise, wie ein Unternehmen verwaltet und kontrolliert wird. Der Vorschriftenrahmen besteht aus einer Kombination von Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und nicht zwingendem Recht, nämlich nationalen Corporate-Governance-Kodizes, die auf der Grundlage des „comply or explain“-Prinzips angewandt werden. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, Aktionäre und andere Parteien, die ein besonderes Interesse an Unternehmen haben, wie Arbeitnehmer und Gläubiger, zu schützen.

Eine [Initiative für nachhaltige Corporate-Governance](#) soll von der Kommission im Jahr 2021 angenommen werden. (Darüber hinaus werden in der [Studie der Kommission über die Pflichten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und nachhaltige Corporate Governance vom Juli 2020](#) die Ursachen des „kurzfristigen Denkens“ bei der Corporate Governance bewertet und deren Verhältnis zu aktuellen Marktpraktiken und/oder Regulierungsrahmen erörtert.)

Die zentralen Elemente des EU-Vorschriftenrahmens für Corporate Governance mit Relevanz für die Unternehmensberichterstattung sind:

- die gemeinsame Verantwortung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und Lageberichten
- das Erfordernis einer Erklärung der beim Emittenten verantwortlichen Personen, dass die erstellten Abschlüsse nach bestem Wissen und Gewissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermitteln
- das Erfordernis für Unternehmen von öffentlichem Interesse, grundsätzlich einen Prüfungsausschuss einzurichten

Frage 7: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der zentralen Elemente des EU-Vorschriftenrahmens für Corporate Governance im Hinblick darauf, wie diese zur Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung beitragen?

**a) Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane für die Berichterstattung**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**b) Haftung der Leitungsorgane von Unternehmen für die Berichterstattung**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Pflicht zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses**

--	--	--	--	--	--	--

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### d) Vorschriften hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### e) Aufgaben des Prüfungsausschusses

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend

I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**f) Externe Position des Prüfungsausschusses (z. B. im Verhältnis zu Aktionären)**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 7.1 Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls die Ihrer Meinung nach wichtigsten Probleme im Hinblick auf die Corporate Governance und nennen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern.**

**Sie können die folgenden Aspekte berücksichtigen**

- **Gibt es Faktoren, die die Wirksamkeit beeinträchtigt haben/den einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen weniger wirksam als erwartet gemacht haben? Welche Vorschriften haben sich als weniger wirksam erwiesen als erwartet?**
- **Gibt es Möglichkeiten, die Effizienz durch weitere Vereinfachungen zu verbessern?**
- **Sind die geltenden Bestimmungen aufeinander abgestimmt?**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Der EU-Vorschriftenrahmen in Bezug auf Gesellschaftsrecht/ Corporate Governance ist noch nicht ausreichend vereinheitlicht. Insbesondere eine Harmonisierung relevanter Vorschriften in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Organisationsverfassungen (1-Tier und 2-Tier Board Systeme) sollte evaluiert werden. Die Effektivität und Kohärenz des Corporate Governance Systems innerhalb Europas sind daher gering.
- Eine funktionierende Corporate Governance ist der Ausgangspunkt ordnungsgemäßer Finanzberichterstattung. Die Gremien der Corporate Governance (Vorstand, Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss) sollten europaweit klare und eindeutige Aufgaben sowie kollektive Verantwortlichkeiten haben, die auch das Riskmanagement und die Überwachung der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung umfassen. Dies erfordert angemessene Kompetenzen und Fachkenntnisse der Organe.
- Eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern des Prüfungsausschusses sollte über Kompetenzen in der Rechnungslegung und/ oder Abschlussprüfung bzw. in Zukunft auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügen.
- Wir empfehlen zur Erhöhung der Transparenz, dass die Organe mehr Einblicke darüber geben sollen, wie sie ihre gesetzmäßigen Aufgaben erfüllen und öffentlich darüber berichten. Insbesondere im Bereich IKS /RMS, Fraud und Going Concern könnte die Berichterstattung ausgeweitet werden (siehe Antworten zu Fragen 9.1. bzw. 9.2.).

**Frage 8: Inwieweit können unter Berücksichtigung des Umfangs der wesentlichen Abweichungen von den IFRS, die im [Bericht der ESMA über die Durchsetzungs- und Regulierungstätigkeiten der europäischen](#)**

**[Durchsetzungsbehörden im Jahr 2020](#) aufgeführt wurden, solche Abweichungen auf Mängel des EU-Vorschriftenrahmens für Corporate Governance zurückzuführen sein?**

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**Frage 8.1 Bitte erläutern Sie gegebenenfalls die Ihrer Einschätzung nach wichtigsten Probleme und nennen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wir sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen Fehlern in den Abschlüssen und dem Corporate Governance System im Gesamten.
- Bezüglich der Kompetenzen und Aufgaben der Organe der Corporate Governance verweisen auf unsere Antwort zu Frage 7.1. Ausreichende Kompetenzen sowie klare und eindeutige Aufgabenbereiche und eine kollektive Verantwortlichkeit im Prüfungsausschuss unterstützen eine wirksame Aufsicht und können beitragen, die Fehlerquote zu reduzieren.

**Frage 9: Wie wirksam und effizient wären die folgenden Maßnahmen, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern?**

**a) Stärkung der (gemeinsamen) Verantwortlichkeit des Leitungsorgans/Aufgaben im Zusammenhang mit der Berichterstattung/Haftung von Leitungsorganen bei fehlerhafter Berichterstattung**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



**b) Erfordernis angemessener Sachkenntnisse bestimmter Mitglieder des Leitungsorgans hinsichtlich der Unternehmensberichterstattung (interne Kontrollen, Rechnungslegungsrahmen, Nachhaltigkeitsberichterstattung usw.)**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Ausweitung der Verantwortlichkeiten bestimmter Mitglieder des Leitungsorgans (z. B. Vorstandsvorsitzender oder Finanzvorstand) und ihrer Haftung in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Ausdrückliche Verantwortlichkeit der Leitungsorgane von Unternehmen für die Einrichtung wirksamer Risikomanagementsysteme und interner Kontrollsysteme in Bezug auf die Erstellung der Unternehmensberichterstattung, auch was Kontrollen hinsichtlich Betrugsrisiken und den Fortbestand der Unternehmenstätigkeit anbetrifft**

	<b>1</b> (überhaupt nicht wirksam /effizient)	<b>2</b> (eher nicht wirksam /effizient)	<b>3</b> (weder noch)	<b>4</b> (eher wirksam /effizient)	<b>5</b> (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**e) Mehr Transparenz in den Leitungsorganen von Unternehmen bezüglich der Wirksamkeit des Risikomanagements der Unternehmen und Berichterstattung über die im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**f) Abschaffung von Ausnahmen für die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in den EU-Rechtsvorschriften**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**g) Erweiterung der Aufgaben des Prüfungsausschusses, z. B. Gewährleistung der Zuverlässigkeit der internen Kontrollsysteme hinsichtlich der Vermeidung von Risiken, Betrug und des Fortbestands der Unternehmenstätigkeit**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**h) Stärkung der externen Position des Prüfungsausschusses (z. B. gegenüber dem Abschlussprüfer oder durch Berichterstattung an die Aktionäre)**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**i) Pflicht zur Einrichtung spezifischer Verfahren zur Anzeige von Fehlverhalten innerhalb börsennotierter Gesellschaften und in den für die Unternehmensberichterstattung zuständigen Aufsichtsbehörden, um den Schutz von Hinweisgebern zu stärken**

	<b>1</b> (überhaupt nicht wirksam /effizient)	<b>2</b> (eher nicht wirksam /effizient)	<b>3</b> (weder noch)	<b>4</b> (eher wirksam /effizient)	<b>5</b> (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>



**j) Pflicht für die Prüfer zur Vermittlung von Prüfungssicherheit bezüglich der vom Leitungsorgan eingeführten Systeme und internen Kontrollen, einschließlich in Bezug auf Betrug, Fortführung der Unternehmenstätigkeit und damit verbundene Berichtspflichten**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**k) Stärkung der Rolle der Aktionäre bei der Unternehmensberichterstattung**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 9.1 Haben Sie weitere Maßnahmen ermittelt, die die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen wirksam und effizient verbessern würden?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**9.1.1 Bitte führen Sie aus, auf welche(n) andere(n) Maßnahme(n) Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 9.1 beziehen:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Die kollektive Verantwortung für die Geschäftsleitung ist bereits ausreichend rechtlich verankert. Sie umfasst alle Bereiche des Unternehmens; das Herausheben einzelner, besonderer Aufgaben (z.B. Unternehmensberichterstattung) ist daher nicht sachgerecht.
- Wie bereits in 7.1. angeführt, schlagen wir vor die Zusammensetzung und Aufgaben des Prüfungsausschusses europaweit klar zu regeln, ggf zu erweitern und zu harmonisieren. Auch der Prüfungsausschuss sollte einer angemessenen Beaufsichtigung unterliegen (wie dies bereits im Finanzsektor üblich ist).
- Durch das Schaffen von Mitgliedsstaatenwahlrechten konnte bei der Einrichtung von Prüfungsausschüssen keine ausreichende Kohärenz erreicht werden. Diese sollten daher evaluiert werden.
- Wir schlagen vor, die Berichterstattungspflichten des Leitungsorgans in Hinblick auf die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodells („Viability Statement“) sowie in Hinblick auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems/ Risikomanagementsystems zu erweitern. Diese Angaben sollten auch einer gesonderten Prüfpflicht durch den Prüfungsausschuss unterliegen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Prüfungsausschuss im Rahmen der Gesellschafterversammlung berichten
- Eine Lehre aus den aktuellen Betrugsfällen ist die Bedeutung von Hinweisgebern und die daraus entstehenden Risiken, wenn solchen Hinweisen nicht ausreichend oder zu spät nachgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist auf die EU-Whistleblower-Richtlinie hinzuweisen, die alle Unternehmen mit mehr als 250 (bzw. 50) Mitarbeitern zur Einrichtung von bzw. Teilnahme an Hinweisgebersystemen verpflichtet und die bis 17. Dezember 2021 bzw. 17. Dezember 2023 umzusetzen ist. Wir begrüßen die Initiative und regen an, dass die Erkenntnisse aus Hinweisgebersystemen im Zuge der Abschlussprüfung bestmöglich genutzt werden können.

**Frage 9.2 Bitte erläutern Sie Ihre Ansichten näher. Alle Hinweise, auch zum erwarteten Nutzen und den Kosten solcher Maßnahmen, sind erwünscht:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Die verpflichtende Einführung eines Prüfungsausschusses für börsennotierte Gesellschaften und damit die Abschaffung der Ausnahmeregelungen bzw. Mitgliedsstaatenwahlrechte wird befürwortet.
- PIES sollten über einen Prüfungsausschuss verfügen, der aus einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern mit Kompetenzen im Bereich der Finanzberichterstattung, der Abschlussprüfung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht; insbesondere auch in relevanten Bereichen wie Klima, Umwelt, Digitalisierung und Industrierisiken, wobei die fachliche Qualifikation auch in Personalunion erfüllt sein kann.
- Das von der Unternehmensleitung einzurichtende interne Kontrollsystem (IKS) und Riskmanagement

System (RMS) soll unter anderem die Vermeidung bzw. Aufdeckung von unbeabsichtigten oder beabsichtigten Fehlern bei der Finanzberichterstattung sicherstellen. Wir regen an, die bestehenden Vorschriften für das IKS bzw. RMS dahingehend zu ergänzen, dass das Leitungsorgan nicht nur über die Grundzüge dieser Systeme öffentlich berichten, sondern auch eine Erklärung abgeben soll, dass das IKS und das RMS wirksam sind, auch was Kontrollen hinsichtlich Betrugsbekämpfung und den Fortbestand der Unternehmenstätigkeit betrifft. Diese Erklärung ist vom Prüfungsausschuss und vom Abschlussprüfer zu überprüfen.

- Die Fortführungsannahme („Going Concern“) ist eine wesentliche Annahme, die jedes Mal bei der Erstellung eines Jahresabschlusses zu berücksichtigen ist. Daher empfehlen wir, die Berichterstattung um eine Darstellung der Fortführungsannahmen (Prognosezeitraum und qualitative Aussagen zur Prognose) zu erweitern, zusätzlich zu einer expliziten Erklärung des Managements zur Überlebensfähigkeit des Unternehmens („Viability Statement“). Diese Angaben sollten auch einer gesonderten Prüfpflicht durch den Prüfungsausschuss unterliegen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Prüfungsausschuss im Rahmen der Gesellschafterversammlung berichten.

## Teil III - Abschlussprüfung

Übergeordnetes Ziel der Abschlussprüfung ist es sicherzustellen, dass die Abschlüsse keine wesentlichen fehlerhaften Angaben enthalten und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Prüfer muss das Risiko wesentlicher fehlerhafter Angaben ermitteln und bewerten und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise als Grundlage für sein Urteil, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sammeln sowie öffentlich über die Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit berichten. Die EU-Prüfungsvorschriften sind darauf ausgerichtet, die Qualität der Abschlussprüfungen zu fördern und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften zu gewährleisten.

Letztendliches Ziel der Abschlussprüfung ist es somit, zur Qualität und Zuverlässigkeit der Abschlüsse von Unternehmen beizutragen.

**Frage 10: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der wichtigsten Elemente der EU-Abschlussprüfungsvorschriften mit anderen einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen, soweit diese für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten?**

### a) Vorschriften über die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern /Prüfungsgesellschaften und das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinur nich zutreff
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------------------------------------	-----------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

### b) Vorschriften für den Inhalt der Prüfung und den Prüfungsbericht

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinur nich zutreff
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### c) Vorschriften für prüfungsfremde Leistungen

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinur nich zutreff
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### d) Vorschriften hinsichtlich der Rotation der Prüfer/Prüfungsgesellschaften

--	--	--	--	--	--	--

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**e) Vorschriften hinsichtlich der Transparenz (Transparenzbericht, zusätzliche Berichte an andere Parteien/Prüfungsausschüsse/Aufsichtsbehörden)**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 11: Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls die Ihrer Einschätzung nach wichtigsten Probleme im Hinblick auf die Abschlussprüfung und nennen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern.**

**Sie können die folgenden Aspekte berücksichtigen**

- **Gibt es Faktoren, die die Wirksamkeit beeinträchtigt haben/den einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen weniger wirksam als erwartet gemacht haben? Welche Vorschriften haben sich als weniger wirksam erwiesen als erwartet?**
- **Gibt es Raum für eine Verbesserung der Effizienz durch weitere Vereinfachungen?**
- **Sind die geltenden Bestimmungen aufeinander abgestimmt?**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Zahlreiche Mitgliedsstaatenwahlrechte haben zu divergierenden Vorschriften im Bereich der Abschlussprüfung geführt (insbesondere iZm der Unabhängigkeit, der Nichtprüfungsleistungen (NPL) und der verpflichtenden Prüferrotation). Damit wurde ein sehr komplexes Regelwerk erzeugt und die Schaffung eines europäischen Level-Playing-Fields verhindert.
- Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Prüferrotation beispielsweise gibt es derzeit 13 unterschiedliche Regelungen innerhalb der EU (vgl <https://www.accountancyeurope.eu/publications/1606-new-audit-rules-state-play/>).
- Die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEPrüfungsmandate wurde durch die EU-Audit-Reform stark eingeschränkt. Eine einheitliche Umsetzung und Klarstellung betreffend Nichtprüfungsleistungen werden angeregt (vgl. <https://www.accountancyeurope.eu/publications/non-audit-services-andauditors-independence/>).
- Es sollte angestrebt werden, eine klare Abgrenzung zwischen prüfungsnahen Dienstleistungen und anderen Nichtprüfungsleistungen zu schaffen:
  - o Prüfungsnahen Dienstleistungen wie z.B. Comfort Letter, Prüfung von Vergütungsberichten, Review des Halbjahresberichts, Prüfung des IKS/RMS etc. stellen keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit dar und sollten daher jedenfalls zulässig sein und keinem Pre-Approval unterliegen.
  - o Andere Nichtprüfungsleistungen können in bestimmten Fällen eine potentielle Gefährdung der Unabhängigkeit darstellen und sind daher in zwei Kategorien zu teilen:
    1. Absolut verbotene Leistungen
    2. Genehmigungspflichtige Leistungen

- Unterschiedliche Regelungen in diesen Bereichen erzeugen Schwierigkeiten in der Umsetzung, zusätzlichen Aufwand und höhere Kosten bei Unternehmen, Abschlussprüfern und international agierenden Stakeholdern. Wir sind überzeugt, dass eine weitere Vereinfachung und Harmonisierung dieser Vorschriften in Europa von Vorteil wären.



## Frage 12: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	1 (stimme überhaupt nicht zu)	2 (stimme eher nicht zu)	3 (weder noch)	4 (stimme eher zu)	5 (stimme vollkommen zu)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Abschlussprüfungen tragen im möglichen Ausmaß zur Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung von Unternehmen von öffentlichem Interesse bei.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Ich bin mit der Rolle der Abschlussprüfer /Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Die Arbeit der Prüfer ist verlässlich; ich vertraue daher auf ihre Bewertung und ihre Berichte und ihre Arbeit schafft Vertrauen in die Kapitalmärkte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
IV. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse gibt es nicht genügend Auswahlmöglichkeiten, um eine Prüfungsgesellschaft zu angemessenen Kosten zu finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
V. Gemeinsame Prüfungen tragen zur Qualität der Prüfung bei.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

## 12.1 Wenn Sie Anmerkungen hinzufügen und/oder spezifische Probleme nennen möchten, die Sie sehen, können Sie dies hier tun. Nennen Sie bitte nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern:

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wir sind davon überzeugt, dass Abschlussprüfungen im bestmöglichen Ausmaß zur Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung beitragen; zu II und III sind andere Stakeholder gefordert eine Beurteilung abzugeben.
- Wie auch dem aktuellen EU-Market-Monitor Bericht (COM (2021) 29 final) zu entnehmen ist, hat sich seit der EU-Audit Reform 2014 die Anzahl der PIE-Prüfer innerhalb Europas reduziert.
- Zu viele Regulierungen schränken den Markteintritt ein und fördern Marktkonzentration. Wir regen an die Regelungen zu vereinfachen und zu reduzieren („better regulation initiative“).
- Wir begrüßen Maßnahmen, die den Markt für weitere Teilnehmer öffnen. Wir geben jedoch zu bedenken, sämtliche Maßnahmen gesamtheitlich zu betrachten sind und sorgfältig untereinander abgewogen werden müssen. Insbesondere regulatorische Hürden oder strengere Vorgaben iZm der Haftung des Abschlussprüfers, der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen oder der Rotation können den Markt weiter konzentrieren.
- Zur Qualität liegen keine eindeutig belegbaren Studien vor, die belegen, dass es zu einer markanten Änderung der Qualität durch die Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audits u.ä.) kommt. Dies liegt unter anderem daran, dass über die konkrete Ausgestaltung eines Joint Audits noch kein gesichertes Verständnis vorliegt.

Die am häufigsten auf EU-Ebene auftretenden Qualitätsprobleme bei der Prüfung sind:

- Mängel der internen Qualitätssicherungssysteme der Prüfungsgesellschaften
- fehlende oder ungeeignete Überwachung geprüfter Unternehmen mit hohem Risiko
- Fehlen von Prüfungsnachweisen und Prüfungsunterlagen

### Frage 13: Inwieweit können diese Qualitätsprobleme auf Mängel im Rechts- und Aufsichtsrahmen der EU für Abschlussprüfungen zurückgeführt werden?

- 1 - Überhaupt nicht
- 2 - Kaum
- 3 - In gewissem Maße
- 4 - In hohem Maße
- 5 - In sehr hohem Maße
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

### Frage 13.1 Bitte erläutern Sie Ihre zu Frage 13 geäußerte Einschätzung und führen Sie nach Möglichkeit Nachweise an:

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wir sind überzeugt, dass etwaige Qualitätsprobleme nicht durch immer strengere Vorschriften behoben werden können. Auch unter dem Aspekt, dass die Mehrzahl der Abschlussprüfungen keine Qualitätsmängel aufweist, erscheint das Erfordernis weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität (auch aus Effizienzgründen) nicht verhältnismäßig.
- Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen in den letzten Jahren noch nicht vollumfänglich gegriffen haben und damit noch keine ausreichende Evidenz für die Effektivität der Maßnahmen der letzten Audit Reform vorhanden sind.
- Es sollte europaweit grundlegende berufliche Vorgaben und Standards zur Durchführung von Abschlussprüfungen geben. Bis dato gibt es keine rechtlich verbindliche Vorgabe einer einheitlichen Anwendung internationaler Prüfungs- und Qualitätsstandards (Art. 26 AP-RL).
- Um die Qualität der Abschlussprüfung künftig zu steigern, regen wir an, den Informationsgehalt der Inspektionsberichte um Verbesserungsvorschläge zu erweitern (was hätte anders gemacht werden müssen). Diese könnten (über alle Inspektionen hinweg) auf anonymer Basis veröffentlicht werden, um Lerneffekte und eine Weiterentwicklung seitens der Prüfer zu ermöglichen.
- Insgesamt sollte sich das System der Aufsicht nicht nur auf die Einhaltung formeller Erfordernisse wie Dokumentation bzw. allfällige Bestrafung konzentrieren, sondern vielmehr die Ausübung des prüferischen Ermessens eines Abschlussprüfers ausreichend würdigen und damit ein Umfeld schaffen, in dem eine ständige Weiterentwicklung der Prüfungsqualität möglich ist.

**Frage 14: Wie wirksam und effizient wären die folgenden Maßnahmen, um die Qualität von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu verbessern?**

**a) Aufforderung an die Abschlussprüfer zur Offenlegung, wie sie die Erklärung des Vorstands im Hinblick auf wesentlichen Betrug geprüft haben und welche Schritte sie unternommen haben, um die einschlägigen internen Kontrollen zu bewerten und etwaigen Betrug aufzudecken**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## b) Stärkung des Informationswerts von Prüfberichten

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Verbesserung der internen Unternehmensführung von Prüfungsgesellschaften**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**d) Schaffung von Anreizen für die Durchführung gemeinsamer Prüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder Einführung einer Verpflichtung dazu, unter anderem zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Markt für Abschlussprüfungen von öffentlichem Interesse**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**e) Weitere Harmonisierung der Vorschriften über Rotationspflicht**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



**f) Beschränkung der Möglichkeiten für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, prüfungsfremde Leistungen zu erbringen**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**g) Erhöhung oder Abschaffung der Obergrenzen für die Haftung von Abschlussprüfern, zumindest in Fällen grober Fahrlässigkeit von Abschlussprüfern**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**h) Begrenzung der Anzahl der Optionen, die für die Mitgliedstaaten im EU-Rechtsrahmen für die Abschlussprüfung verfügbar sind, um die Kohärenz in der EU zu gewährleisten und Anreize für grenzüberschreitende Abschlussprüfungen zu schaffen**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**i) Schaffung eines Europäischen Passes für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse, der es Abschlussprüfern ermöglicht, ihre Dienstleistungen in der gesamten Union auf der Grundlage ihrer Zulassung in einem Mitgliedstaat zu erbringen**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 14.1 Haben Sie weitere Maßnahmen ermittelt, die die Qualität und Zuverlässigkeit der Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wirksam und effizient verbessern würden?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**14.1.1 Bitte geben Sie an, auf welche andere(n) Maßnahme(n) Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 14.1 beziehen:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Die Integration der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung und die anschließende Einbindung des Abschlussprüfers sind vorteilhaft, da den Stakeholdern ein umfassenderes Bild der Unternehmensentwicklung vermittelt wird.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich ökologischer, sozialer und governancebezogener Risiken sollte sowohl von den Unternehmen selbst als auch von Abschlussprüfern ernst genommen werden, da es viele Geschäftsmodelle gibt, die auf Grund der mit diesen Aspekten einhergehenden Risiken wie z.B. Klimawandel verwundbar werden.
- Eine zunehmende Zahl an Stakeholdern ist überzeugt, dass das Verständnis über die Auswirkungen und Abhängigkeiten der genannten Bereiche ein wesentlicher Beitrag dazu sein kann, die Belastbarkeit des Geschäftsmodells insgesamt und damit der Unternehmensfortführung sowie langfristigen Rentabilität und Widerstandsfähigkeit („Viability“) besser beurteilen zu können.

**Frage 14.2 Bitte erläutern Sie Ihre Ansichten näher. Alle Hinweise, auch zum erwarteten Nutzen und den Kosten solcher Maßnahmen, sind erwünscht:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- a) Werden Unternehmen dazu verpflichtet, über die Funktionsfähigkeit ihres IKS/RMS sowohl in Hinblick auf die Aufdeckung von Betrug als auch der Absicherung der Unternehmensfortführung zu berichten und dieser Bericht durch den Prüfungsausschuss geprüft wird, sodann kann der Abschlussprüfer das in seine Prüfung einbeziehen.
- b) Die Vergleichbarkeit von Prüfberichten ist für Investoren u globale Märkte essentiell. Die Berichte sollten konsistent u unter Anwendung internationaler Standards erstellt werden. Eine Erweiterung um Aussagen zur Funktionsweise des IKS/RMS sowie zur Überlebensfähigkeit wurde bereits an anderer Stelle angeregt. Darüber hinaus sehen wir keinen Anpassungsbedarf zumal mit Einführung der Key Audit Matters bereits ausreichend Einblicke in die Prüfungsschwerpunkte gegeben werden.
- c) Hier sollten d aktuellen Änderungen durch ISQM 1/2 abgewartet werden, deren Auswirkung evaluiert werden und erst danach eine Beurteilung stattfinden, ob es weiterer Regelungen bedarf.
- d) Von der Effizienz u Qualität zu trennen sind politische Wünsche nach einer Reduktion der Marktkonzentration durch Gemeinschaftsprüfungen. Zur Frage der Marktöffnung gibt es unterschiedliche Studien u Marktbeobachtungen. Wir regen daher an, die Rahmenbedingungen u Auswirkungen von Gemeinschaftsprüfungen genauer zu untersuchen.
- e) f) u h) siehe Frage 11
- g) Es gibt keine Evidenz dafür, dass die unterschiedlichen Haftungsregelungen in Europa erhebliche

Auswirkungen auf die Prüfungsqualität haben. Die unbeschränkte Haftung ist oft ein weiteres Hindernis zum Eintritt neuer Prüfungsgesellschaften u ein Faktor, der dazu beiträgt, dass die Marktkonzentration weiter zunimmt.

i) Uns ist kein kausaler Zusammenhang zwischen einem EU-Passporting und der Prüfungsqualität bekannt. Wegen Unterschieden in den Rechts- und Prüfungsvorschriften sowie den Märkten ist ein Passporting ohne vorheriges Anerkennungsverfahren zB in Form einer Eignungsprüfung über nationale Rechtsvorschriften nicht sinnvoll.

## -Teil IV - Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die zuständigen nationalen Behörden sind für die Zulassung und Registrierung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, die Annahme von Prüfungsstandards, die Qualitätssicherung sowie für Untersuchungs- und Disziplinarsysteme zuständig.

Auf europäischer Ebene wird die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden im Rahmen des [Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer \(im Folgenden „Ausschuss der Aufsichtsstellen“\)](#) organisiert. Der Ausschuss der Aufsichtsstellen hat verschiedene Aufgaben, die auf die aufsichtliche Konvergenz abzielen, ist jedoch nicht befugt, verbindliche Beschlüsse zu fassen (Artikel 30 der [Abschlussprüfungsverordnung](#)).

**Frage 15: Wie bewerten Sie die Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der wichtigsten Elemente des EU-Aufsichtsrahmens für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse?**

### a) Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinur nicht zutreff
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**b) Einrichtung und Arbeitsweise nationaler Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Die Systeme der Mitgliedstaaten für Untersuchungen und Sanktionen**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**d) Die Rolle des Ausschusses der Aufsichtsstellen**

	1 (sehr gering)	2 (gering)	3 (mittel)	4 (hoch)	5 (sehr hoch)	Weiß nicht keine Meinung nicht zutreffend

						zutreffend
I. Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz: Ist der Vorschriftenrahmen kosteneffizient?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
III. Kohärenz mit den einschlägigen EU-Vorschriften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 15.1 Bitte beschreiben Sie gegebenenfalls die Ihrer Einschätzung nach wichtigsten Probleme im Hinblick auf die Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften und nennen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele und Nachweise, die Ihre Einschätzung untermauern.**

**Sie können die folgenden Aspekte berücksichtigen**

- **Gibt es Faktoren, die die Wirksamkeit beeinträchtigt haben/den einschlägigen EU-Vorschriftenrahmen weniger wirksam als erwartet gemacht haben? Welche Vorschriften haben sich als weniger wirksam erwiesen als erwartet?**
- **Gibt es Raum für eine Verbesserung der Effizienz durch weitere Vereinfachungen?**
- **Sind die geltenden Bestimmungen aufeinander abgestimmt?**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Trotz Einrichtung der CEAOB und der laufenden Bemühungen zur stetigen Verbesserung der Konvergenz in der Beaufsichtigung ist die Art und Weise wie die nationalen Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben erfüllen noch nicht harmonisiert.

- Der Status, die Organisationsstruktur und die Finanzierung der nationalen Aufsichtsbehörden scheinen innerhalb Europas unterschiedlich zu sein (vgl

<https://www.accountancyeurope.eu/publications/organisation-of-the-public-oversightof-the-auditprofession-in-30-european-countries-2021/> was letztendlich auch die Art und Weise, wie die Behörden ihren Arbeit ausführen, jeweils beeinflusst.



- Daher ist aus unserer Sicht nicht immer sichergestellt, dass unter den nationalen Aufsichtsbehörden einheitlich vorgegangen wird und Fehlerfeststellungen damit vergleichbar sind. Es braucht nationale Aufsichtsbehörden, daher unterstützen wir eine weitere Harmonisierung mit dem Ziel die Qualität der Abschlussprüfung zu stärken und regen an eine einheitliche Methodologie für die Durchführung der Beaufsichtigung auf Basis einheitlich vorgegebener Rahmenwerke zu implementieren.
- Um die Qualität der Abschlussprüfung künftig zu steigern, regen wir an, den Informationsgehalt der Inspektionsberichte um Verbesserungsvorschläge zu erweitern. Diese könnten in weiterer Folge (über alle Inspektionen) auf anonymer Basis veröffentlicht werden, um einen Lerneffekt seitens der Abschlussprüfer zu ermöglichen. Unter diesem Aspekt ist es entscheidend, einen Aufsichtsrahmen zu entwickeln, der ein Umfeld schafft, das eine evidenzbasierte Aufbereitung und Weiterentwicklung im Qualitätssicherungssystem der Abschlussprüfer ermöglicht. Der Fokus sollte daher auf eine kontinuierliche Verbesserung der Abschlussprüfung und nicht nur auf eine Bestrafung rein formeller Mängel gelegt werden.
- Die Veröffentlichung von Fehlern und Feststellungen auf Ebene einzelner Prüfbetriebe ist diesen Zielen nicht förderlich und wird daher abgelehnt.

**Frage 16: Wie würden Sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Überwachungsberichts der Kommission und der Berichte der nationalen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer die Qualität der Prüfungsaufsicht bewerten?**

- 1 - sehr gering
- 2 - gering
- 3 - mittel
- 4 - hoch
- 5 - sehr hoch
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**16.1 Wenn Sie Frage 16 um Anmerkungen ergänzen und/oder Nachweise für Ihre in Frage 16 geäußerte Einschätzung anführen möchten, können Sie dies hier tun. Sie können auch die Folgen nennen, die Ihre Einschätzung der Qualität der Prüfungsaufsicht oder deren Mangelhaftigkeit hat:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Insgesamt sehen wir die Notwendigkeit eines verhältnismäßigen Systems und einer Regulierung, die gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU schafft.
- Wir erachten die Qualität der Prüfungsaufsicht für hoch, sehen jedoch Verbesserungsbedarf dahingehend, dass die Inspektoren weder national noch international nach einer einheitlichen Methodologie vorgehen und die Beurteilung der Fehler daher auch uneinheitlich ausfällt. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Anmerkungen in Frage 15.
- Wichtig ist, dass Inspektionen nicht nur auf die Einhaltung von Standards und Gesetzen abzielen und damit formalistischen Aspekten mehr Gewicht geben als inhaltlichen Belangen. Das prüferische Ermessen und das Urteilsvermögen des Abschlussprüfers bei seiner Tätigkeit sollte stets beachtet werden.
- Primäres Ziel der Beaufsichtigung sollte die Qualitätsverbesserung sein, nicht die Eröffnung etwaiger Sanktionsverfahren. Aus diesem Grund regen wir, wie in Frage 15 angeführt, an, die Inspektionsberichte um Verbesserungsvorschläge zu erweitern.

- Der regulatorische Aufwand in Bezug auf die Untersuchungen und Sanktionen sollte verhältnismäßig sein und keine Abschreckung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erzeugen, da dies zu einer weiteren Konzentration im ohnehin stark regulierten PIE-Prüfungsmarkt führen kann.

**Frage 17: Wie wirksam und effizient wären die folgenden Maßnahmen, um die Qualität und Wirksamkeit der Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu verbessern?**

**a) Bessere Gewährleistung von Unabhängigkeit und angemessener Ressourcenausstattung der für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften zuständigen Aufsichtsbehörden**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**b) Erhöhung der Transparenz der Aufsichtsbehörden der Abschlussprüfer**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Verbesserung der Kohärenz der Beaufsichtigung grenzübergreifender Netzwerke von Prüfungsgesellschaften**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### d) Sicherstellung der Beaufsichtigung von Prüfungsausschüssen

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**e) Harmonisierung und Stärkung der Untersuchungs- und Sanktionsbefugnisse von Aufsichtsbehörden der Abschlussprüfer**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**f) Sicherstellung, dass auf europäischer Ebene Rechtsinstrumente verfügbar sind, die eine aufsichtliche Konvergenz in Bezug auf die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse gewährleisten**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



**g) Übertragung der Aufgabe, Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu registrieren und zu beaufsichtigen, an eine europäische Einrichtung**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 17.1 Haben Sie weitere Maßnahmen ermittelt, die die Qualität und Zuverlässigkeit der Beaufsichtigung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse wirksam und effizient verbessern würden?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**17.1.1 Bitte geben Sie an, auf welche(n) andere(n) Maßnahme(n) Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 17.1 beziehen:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Es wäre vorteilhaft, bewährte Prüfungspraktiken der europäischen Aufsichtsbehörden innerhalb der CEAOB auszutauschen. Dies würde das Lernen voneinander ermöglichen und dazu beitragen, eine aufsichtliche Konvergenz herzustellen.

Darüber hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass sich die Regulierung in den meisten Fällen auf evidenzbasiertes Lernen mit dem Ziel der stetigen Verbesserung und nicht auf Bestrafung konzentrieren sollte.

Andere Branchen (wie z.B. Medizin, Zivilluftfahrt) haben ihre Sicherheitsbilanz verändert, indem sie dafür gesorgt haben, dass Beinahe-Unfälle als Lerngelegenheiten für alle behandelt werden.

Wir regen an eine einheitliche Methodologie für Inspektionen zu entwickeln. Ein einheitliches EU-Rahmenwerk zur Durchführung der Inspektionen würde die Konsistenz innerhalb Europas fördern, die gemeinsame Entwicklung der Qualitätssicherung ermöglichen und isolierte Auslegungen verhindern.

**Frage 17.2 Bitte erläutern Sie Ihre Ansichten näher. Alle Hinweise, auch zum erwarteten Nutzen und den Kosten solcher Maßnahmen, sind erwünscht:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

a) Wie in unserer Antwort zu Frage 15.1 angeführt, sind der Status, die Organisationsstruktur und die Finanzierung der nationalen Aufsichtsbehörden in Europa sehr unterschiedlich (vgl. <https://www.accountancyeurope.eu/publications/organisation-of-the-public-oversight-of-the-auditprofession-in-30-european-countries-2021/>). Auch die Zusammensetzung der Gremien und Prüfungsorgane der nationalen Behörden divergiert stark. Wir unterstützen eine weitere Harmonisierung im Hinblick auf die Sicherstellung der Unabhängigkeit (Berufungsverfahren, Rotation von Vorgesetzten/ Inspektoren) und angemessene Ressourcen, Qualifikation und Fachwissen, um eine hohe Qualität in der Beaufsichtigung zu gewährleisten.

b) c) und e) Siehe Antwort zu Frage 15.1.

d) Alle börsennotierten Unternehmen sollten verpflichtet werden, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Dieser sollte auch der Aufsicht in jedem Mitgliedsstaat unterliegen. Wir befürworten eine weitere Konkretisierung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Prüfungsausschüssen, die von einer unabhängigen Stelle auf Basis eines einheitlichen Rahmenwerkes überwacht werden müssen. Dies verbessert die Arbeitsweise der Prüfungsausschüsse und erhöht die Transparenz ihrer Arbeit. Einheitliche Standards sind entscheidend um ein klares Verständnis über die Erwartungen an und Verantwortlichkeiten von Prüfungsausschüssen zu gewährleisten.

f) Wir halten fest, dass wir eine weitere Behörde auf europäischer Ebene strikt ablehnen, da das System –

wie beispielsweise im Bereich der Banken – dadurch nur komplizierter wird. Die einheitliche Vorgangsweise innerhalb der Behörden wird jedoch – wie an mehreren Stellen angeführt – befürwortet.

g) Wir glauben, dass die Kosten und praktischen Schwierigkeiten (bedingt durch unterschiedliche Rechtssysteme, Märkte und Sprachen) bei der Einrichtung einer europäischen Stelle zur Registrierung und Überwachung von PIE-Abschlussprüfern erheblichen wären und sehen keine klaren Vorteile einer derartigen Maßnahme

## Teil V - Beaufsichtigung und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung

---

Die Beaufsichtigung und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung bezieht sich darauf, dass die zuständigen Behörden die Einhaltung der Offenlegungspflichten aus dem geltenden Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn Verstöße festgestellt werden.

Ausgehend von Durchsetzungsmaßnahmen der zuständigen nationalen Behörden berichtet die ESMA ein erhebliches Maß an wesentlichen fehlerhaften Angaben. In der Folge des Falls Wirecard empfahl die ESMA auf der Grundlage ihrer Erfahrungen eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung verbessert werden soll ([siehe ESMA-Schreiben vom 26. Februar 2021 an Kommissarin McGuinness über die nächsten Schritte nach Wirecard - ESMA32-51-818](#)).

Die [Transparenzrichtlinie](#) enthält eine Reihe von Anforderungen an die Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung.

- Benennung einer zentralen zuständigen Behörde in jedem Mitgliedstaat. Die Mitgliedstaaten können für die Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung eine andere zuständige Behörde als die zentrale Behörde benennen und/oder Aufgaben an andere Stellen delegieren.
- Die zentralen zuständigen nationalen Behörden müssen von den Marktteilnehmern unabhängig sein. Es gibt keine besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Unabhängigkeit anderer benannter Behörden. Wenn die Aufgaben an andere Stellen delegiert wurden, so muss die betreffende Stelle durch ihre Organisationsstruktur gewährleisten, dass Interessenkonflikte vermieden werden und die Informationen, die die Stelle bei Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält, nicht unbillig oder wettbewerbswidrig genutzt werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen bestimmte Befugnisse, einschließlich Ermittlungsbefugnisse, an die zuständigen Behörden übertragen.
- Die ESMA hat die Aufgabe, die aufsichtliche Konvergenz bei der Durchsetzung von gemäß IFRS erstellten Abschlüssen zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie [im Jahr 2014 Leitlinien zur Durchsetzung von Finanzinformationen](#) angenommen.

Dieser Teil der Konsultation ergänzt die [gezielte Konsultation der Kommission zur aufsichtlichen Konvergenz und zum einheitlichen Regelwerk](#), die vom 12. März 2021 bis zum 21. Mai 2021 durchgeführt wurde.

**Frage 18: Bewerten Sie (auf einer Skala von 1 bis 5) unter Bezugnahme auf den Umfang der wesentlichen Abweichungen von den IFRS in den Abschlüssen börsennotierter Unternehmen, die im [Bericht der ESMA über die Durchsetzungs- und Regulierungstätigkeiten der europäischen Durchsetzungsbehörden im Jahr 2020](#) festgestellt wurden, inwieweit solche Abweichungen auf Mängel im EU-Aufsichtsrahmen zurückzuführen sind.**



- 1 - sehr wenig
- 2 - gering
- 3 - mittel
- 4 - hoch
- 5 - sehr hoch
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**18.1 Wenn Sie Frage 18 um Anmerkungen ergänzen und/oder Nachweise für Ihre in Frage 18 geäußerte Einschätzung anführen möchten, können Sie dies hier tun. Sie können auch die Folgen nennen, die Ihre Einschätzung der Qualität der Prüfungsaufsicht oder deren Mangelhaftigkeit hat:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Der EU-Aufsichtsrahmen ist unseres Erachtens nicht kausal für die aktuelle Fehlerquote in den Abschlüssen börsennotierter Unternehmen. Die im ESMA-Bericht angeführte Fehlerquote kann verschiedene Ursachen haben:

1- Nationale Behörden verfügen über unterschiedliche Richtlinien, Praktiken und Durchsetzungsbefugnisse. Da es keine einheitliche Methodologie unter den nationalen Enforcementstellen gibt, ist trotz Austausch auf ESMA-Ebene nicht sichergestellt, dass einheitlich vorgegangen wird.

2- Es sollte auch beachtet werden, dass die Beaufsichtigung und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung nach einem risikobasierten Ansatz durchgeführt werden. Der Fokus liegt auf Unternehmen oder Bereichen, die einem höheren Risiko unterliegen. Die Fehlerquote kann u.E. daher nicht auf den Gesamtmarkt umgelegt werden.

Im Unterschied dazu besteht das Ziel des Abschlussprüfers darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Nichtkorrigierte Fehler hat der Abschlussprüfer an den Vorstand und den Prüfungsausschuss zu berichten.

Bei der Bildung des Prüfungsurteils berücksichtigt der Abschlussprüfer diese unkorrigierten Fehler. Sind diese aus seiner Sicht für den Jahresabschluss nicht wesentlich, bleibt der

Bestätigungsvermerk uneingeschränkt. Wir weisen darauf hin, dass nationale Enforcementstellen

möglicherweise einen anderen Ansatz zur Bestimmung ihrer Wesentlichkeit haben.

**Frage 19: Wie wirksam und effizient wären die folgenden Maßnahmen, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern?**

**a) Klarstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten der für die Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung zuständigen nationalen Behörden und der Stellen, denen die Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung übertragen/zugewiesen wurde, sowie Verbesserung ihrer Zusammenarbeit**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**b) Verbesserung des Systems für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Stellen, die an der Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung beteiligt sind, und anderen einschlägigen nationalen Behörden**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Stärkung der Vorschriften, mit denen die Unabhängigkeit der an der Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung beteiligten nationalen Behörden oder Stellen gewährleistet wird**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**c) Aufstockung der Mittel der an der Beaufsichtigung der Unternehmensberichterstattung beteiligten nationalen Behörden oder Stellen**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



e) Erweiterung der Befugnisse der zuständigen nationalen Behörden zur Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung, z. B. Forensik, Befugnisse zur Einholung aller erforderlichen Informationen bei Banken, Steuerbehörden oder anderen Behörden des Landes, Befugnisse zur Anforderung von Auskünften und Abhilfemaßnahmen usw.

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**f) Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den nationalen Behörden verschiedener Mitgliedstaaten**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**g) Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Durchführung und die Ergebnisse der Durchsetzungsmaßnahmen der nationalen Behörden**

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

## h) Stärkung der Rolle der ESMA bei der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung

	1 (überhaupt nicht wirksam /effizient)	2 (eher nicht wirksam /effizient)	3 (weder noch)	4 (eher wirksam /effizient)	5 (sehr wirksam /effizient)	Weiß nicht - keine Meinung - nicht zutreffend
I. Wirksamkeit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Effizienz im Sinne von Kosten/Nutzen der Maßnahme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Frage 19.1 Haben Sie weitere Maßnahmen ermittelt, die die Qualität und Zuverlässigkeit der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen wirksam und effizient verbessern würden?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht zutreffend

**19.1.1 Bitte geben Sie an, auf welche(n) andere(n) Maßnahme(n) Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 19.1 beziehen:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Wir erachten es für wesentlich die Enforcementrichtlinien und -aktivitäten der nationalen Aufsichtsbehörden zu harmonisieren, um ein Level-Playing-Field zu erreichen und befürworten die Entwicklung einer einheitlichen Methodologie für das Enforcement (Vorgaben für die Vereinheitlichung der Beurteilung von Sachverhalten und der Beurteilung von Fehlern),
- Wir unterstützen Maßnahmen zu mehr Transparenz betreffend Governance, Unabhängigkeit und Ressourcenausstattung der Behörden sowie zu den Ergebnissen der Enforcement Aktivitäten.
- Es ist wichtig, dass die Enforcer europaweit zumindest den gleichen Unabhängigkeitsvorschriften wie Abschlussprüfer unterliegen. In Österreich wurde das bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt; wir empfehlen dies auf europäischer Ebene auszurollen.
- Darüberhinaus sollte die Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Aufsichtsbehörden (Unternehmensberichterstattung, Abschlussprüfung, Wertpapiermärkte usw.) innerhalb der Mitgliedsstaaten verbessert und intensiver miteinander verknüpft werden. Insbesondere anlassbezogene Untersuchungen könnten damit beschleunigt und somit effizienter oder auch zeitgerechter durchgeführt werden.
- Abschließend halten wir fest, dass ein offener Dialog zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden, börsennotierten Unternehmen und Abschlussprüfern sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene gefördert werden sollte, um Erwartungshaltungen zu definieren und Inkonsistenzen in der Interpretation zu vermeiden. Es könnten auch vorbeugende Maßnahmen wie beispielsweise die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vor Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Falle komplexer oder strittiger Auslegungsfragen angedacht werden.

**Frage 19.2 Bitte erläutern Sie Ihre Ansichten näher. Alle Hinweise, auch zum erwarteten Nutzen und den Kosten solcher Maßnahmen, sind erwünscht:**

*höchstens 2000 Zeichen*

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

- Oberstes Ziel aller Maßnahmen sollte die Bereitstellung verlässlicher und zeitnaher Informationen für Investoren und Stakeholder sein.
- In dieser Hinsicht spielt die ESMA eine Schlüsselrolle und trägt zu einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung bei. Die ESMA sollte sicherstellen, dass unter den nationalen Aufsichtsbehörden eine einheitliche Methodologie angewandt wird und die Art der Sanktionen für Feststellungen ähnlicher Art angeglichen werden.
- In Bezug auf die Frage e halten wir fest, dass das ein massiver Eingriff in die Privatautonomie der Unternehmen wäre und damit nicht dem Verständnis einer externen Beaufsichtigung der

Unternehmensberichterstattung entspricht. Wir lehnen Vorschläge in diese Richtung strikt ab.

- Die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den nationalen Behörden verschiedener Mitgliedsstaaten ist unseres Erachtens bereits ausreichend durch den bei der ESMA eingerichteten Koordinationsmechanismus abgedeckt.
- Die ESMA sollte daher weiter die Kommunikation auf europäischer Ebene vornehmen und koordinieren. Wir sind der Meinung, dass die nationalen Aufsichtsbehörden einzelner Mitgliedsstaaten nicht ohne Zwischenschaltung der ESMA direkt miteinander kommunizieren sollen.
- Die Veröffentlichung aller Feststellungen seitens der Behörden in einem gesamtheitlichen Bericht unter Nennung des Namens und Beschreibung des Sachverhalts ist zu befürworten.

## Weitere Informationen

---

Falls Sie weitere Informationen (z. B. ein Positionspapier, einen Bericht) hinzufügen oder bestimmte Aspekte vorbringen möchten, die nicht im Fragebogen behandelt werden, können Sie Ihr zusätzliches Dokument hier hochladen. **Bitte achten Sie darauf, dass Sie die von Ihnen hochgeladene Datei keine personenbezogenen Daten enthält, wenn Sie anonym bleiben möchten.**

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.  
Sie können mehrere Dateien hochladen.  
Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

### Useful links

[Einzelheiten der Konsultation \(https://ec.europa.eu/info/publications/finance-consultations-2021-corporate-reporting\\_en\)](https://ec.europa.eu/info/publications/finance-consultations-2021-corporate-reporting_en)

[Konsultationsdokument \(https://ec.europa.eu/info/files/2021-corporate-reporting-consultation-document\\_en\)](https://ec.europa.eu/info/files/2021-corporate-reporting-consultation-document_en)

[Konsultationsstrategie \(https://ec.europa.eu/info/files/2021-corporate-reporting-consultation-strategy\\_en\)](https://ec.europa.eu/info/files/2021-corporate-reporting-consultation-strategy_en)

[Mehr zum der Unternehmensberichterstattung \(https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing\\_en\)](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing_en)

[Spezielle Datenschutzerklärung \(https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/specific-privacy-statement\\_en\)](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/specific-privacy-statement_en)

[Mehr zum Transparenzregister \(http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en\)](http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en)

### Contact

fisma-corporate-reporting@ec.europa.eu

